

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2948

vom 16. Dezember 1997

Aufnahme des Stadthauses Amtshausgasse 4 in Liestal in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Stadthaus Amtshausgasse 4 liegt zwischen der Amtshausgasse und dem Kirchhof als relativ schmaler Baukörper. Dieser tritt in der Gasse vier- und gegen den Kirchhof dreigeschossig in Erscheinung.

Aufgrund einer Jahrringanalyse dürfte das Haus spätestens 1499 erbaut worden sein. Es fällt somit in jene Zeit, als die Holzbauten durch steinerne Häuser ersetzt worden sind. Denkbar ist aber auch, dass das Holz von einem anderen Haus stammt und hier sekundär verwendet worden ist. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts sind offenbar die Fassaden erneuert und mit grösseren Fenstern versehen worden. Trotzdem handelt es sich hier um ein typisches Stadthaus, das mit seinen zwei Fensterachsen und vier Geschossen einen besonderen Haustyp präsentiert.

Die Besitzerin der Liegenschaft Amtshausgasse 4, [REDACTED], und die Stadt Liestal sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Das Stadthaus Amtshausgasse 4, Liestal, gelegen auf Parzelle Nr. 1301, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

- Verteiler:
- [REDACTED] Amtshausgasse 4, 4410 Liestal
 - Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Orts- und Regionalplanung
 - Bauinspektorat (2)
 - Kantonsarchäologie
 - Landeskanzlei (Publikation)
 - + Kantonale Denkmalpflege, [REDACTED] (2)
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: